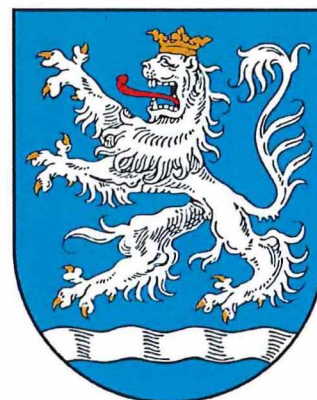


Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2022

Holzminden, den 11.07.2022

Nr. 34

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
47	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung; 1. Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 11.07.2022	162

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in der Sitzung am 28.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
		<u>2022</u>	<u>2023</u>
1.1	der ordentlichen Erträge auf	150.915.000 €	152.893.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	167.582.600 €	169.608.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	265.000	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	958.500	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.159.600 €	146.908.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.357.400 €	163.171.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.341.400 €	11.250.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.879.600 €	25.591.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.292.900 €	14.340.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.082.100 €	4.391.600 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **13.538.200 €** für 2022 und auf **14.340.600 €** für 2023 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **5.160.000 €** für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für 2023 werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **64.360.000 €** für 2022 und auf **87.944.000 €** für 2023 festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
1. Kreisumlage von Gemeinden		
1.1 auf Steuerkraftzahlen	56,5 v.H.	58,5 v.H.
1.2 auf 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 4 NFAG	51,6 v.H.	53,6 v.H.
2. Kreisumlage von Samtgemeinden		
2.1 auf 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 6 Abs. 1 NFAG	51,6 v.H.	53,6 v.H.
3. Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf Steuerkraftzahlen	56,5 v.H.	58,5 v.H.
4. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer für die im Landkreis Holzminden liegenden gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 auf 350 v. H. festgesetzt.		

§ 6 Wertgrenzen

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs.1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Holzminden, 28.02.2022

Landkreis Holzminden

gez. Michael Schünemann

Landrat

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach den §§ 119 Abs.4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport am 08.07.2022 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-255 (2022/2023) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

15. Juli bis 25. Juli 2022

beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 14, zu den Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag, 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Holzminden, 11.07.2022

Landkreis Holzminden

gez. Michael Schünemann

Landrat